

1. Pool Snooker Club



Rhein-Nahe e.V.



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim 1. Pool Snooker Club Rhein-Nahe e.V.

Anrede	Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Geburtsstag
Tel. (Privat)	Mobil	Fax
E-Mail	Vertragsbeginn	

Mitgliedschaft:

Vollzahler	Schlüssel, alle Rechte und Pflichten	€ 65,-
Familientarif	wie Vollzahler, plus jedes weitere Mitglied € 20,- , maximal € 100,-	€ 65,- - € 110,-
Schüler/Student/Azubi/Wehrdienst/Ersatzdienst	Ab dem 18. Lebensjahr mit Nachweis	€ 32,50
Senior 65+	Mit Altersnachweis, wie Vollzahler	€ 32,50
Ligaspieler	Kein freies Spielen/Training, kein Schlüssel, nur Verbandsturniere/Liga	€ 32,50
Passiv	Kein Schlüssel, keine Spielberechtigung	€ 10,-
Fördermitglied	Nach Vereinbarung	
Ehrenmitglied	Keine Spielberechtigung, kein Schlüssel	€ 0,-

Zahlung der Mitgliedsbeiträge:

Zum 1. des jeweiligen Monats wird der entsprechende Beitrag per Lastschriftverfahren eingezogen.

Datum

Unterschrift Antragsteller bzw. Erziehungsberechtigten

Auszufüllen vom 1.Pool Snooker Club Rhein-Nahe e.V.

Antrag: angenommen abgelehnt

Bemerkung:

Mitgliedsnummer

Datum & Unterschrift Vorstand

Vertragsbeginn

1. Pool Snooker Club
Rhein-Nahe e.V.

Clubheim
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

Postanschrift
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

E-Mail:
info@psc-rheinnahe.de

World Wide Web
http://www.psc-rheinnahe.de

Club-Telefon:
0157 / 88488 147

Vorstand:
1. Vorsitzender
Herr Olaf Kern
Mobil: 0157 / 88488 147

2. Vorsitzende
Frau Valentina Solovjev
Mobil: 0160 / 1535 274

Kassenwart
Herr Klaus Thomas

Schriftführer & Pressewart
Herr Oliver Strehle

Bankverbindung:
Bank: MVB
Konto - Nr.: 671 060 010
BLZ: 551 900 00

Steuer – Nummer:
08 / 667 / 1517 / 1

Verinsregister
Amtsgericht Mainz
Nr.: VR 21239

Mitglied im:

Billardverband
Rheinland-Pfalz
Nummer: 11-090



Sportbund Rheinhesen:
Nummer: 1292



1. Pool Snooker Club



Rhein-Nahe e.V.



Kenntnisnahme

Ich habe die zurzeit gültige Fassung der Satzung des 1. Pool Snooker Club Rhein-Nahe e.V. erhalten und verpflichte mich die darin genannten Punkte nach bestem Wissen zu beachten und zu erfüllen. Ebenso werde ich die bestehenden Ordnungen befolgen. Ich bin mir über mögliche Konsequenzen eines Fehlverhaltens im Klaren und werde die durch den Vorstand ausgesprochenen Sanktionen akzeptieren.

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine Daten an den Billardverband Rheinland-Pfalz e.V., Deutsche Billard Union e.V. und an den Sportbund-Rhein Hessen weitergegeben werden können.

Vorname

Name

Datum

Unterschrift

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

**1. Pool Snooker Club
Rhein-Nahe e.V.**

Clubheim
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

Postanschrift
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

E-Mail:
info@psc-rheinnahe.de

World Wide Web
<http://www.psc-rheinnahe.de>

Club-Telefon:
0157 / 88488 147

Vorstand:
1. Vorsitzender
Herr Olaf Kern
Mobil: 0157 / 88488 147

2. Vorsitzende
Frau Valentina Solovjev
Mobil: 0160 / 1535 274

Kassenwart
Herr Klaus Thomas

Schriftführer & Pressewart
Herr Oliver Strehle

Bankverbindung:
Bank: MVB
Konto - Nr.: 671 060 010
BLZ: 551 900 00

Steuer – Nummer:
08 / 667 / 1517 / 1

Vereinsregister
Amtsgericht Mainz
Nr.: VR 21239

Mitglied im:

Billardverband
Rheinland-Pfalz
Nummer: 11-090



Sportbund Rhein Hessen:
Nummer: 1292



1. Pool Snooker Club



Rhein-Nahe e.V.



Bankeinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den 1. Pool Snooker Club Rhein-Nahe e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Kontos einzuziehen:

Vorname-Mitglied

Name-Mitglied

Ggf. Kontoinhaber (falls abweichend)

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift Mitglied

Unterschrift Kontoinhaber

**1. Pool Snooker Club
Rhein-Nahe e.V.**

Clubheim
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

Postanschrift
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

E-Mail:
info@psc-rheinnahe.de

World Wide Web
<http://www.psc-rheinnahe.de>

Club-Telefon:
0157 / 88488 147

Vorstand:
1. Vorsitzender
Herr Olaf Kern
Mobil: 0157 / 88488 147

2. Vorsitzende
Frau Valentina Solovjev
Mobil: 0160 / 1535 274

Kassenwart
Herr Klaus Thomas

Schriftführer & Pressewart
Herr Oliver Strehle

Bankverbindung:
Bank: MVB
Konto - Nr.: 671 060 010
BLZ: 551 900 00

Steuer – Nummer:
08 / 667 / 1517 / 1

Vereinsregister
Amtsgericht Mainz
Nr.: VR 21239

Mitglied im:

Billardverband
Rheinland-Pfalz
Nummer: 11-090



Sportbund Rheinhessen:
Nummer: 1292



1. Pool Snooker Club



Rhein-Nahe e.V.



Einverständniserklärung zum Internetauftritt

Da der 1. Pool Snooker Club Rhein-Nahe e.V. im Internet unter www.psc-rheinnahe.de vertreten ist und auch Fotos und Daten der Mitglieder veröffentlicht werden sollen, muss jedes Mitglied sein Einverständnis zu den von ihm/ihr veröffentlichten Daten geben.

Die folgende Tabelle soll Aufschluss geben welche Angaben im Internet veröffentlicht werden sollen. Ob die jeweiligen Daten im Internet dargestellt werden sollen könnt ihr mit „Ja“ oder „Nein“ ankreuzen.

Durch die eigene Domain bieten wir unseren Mitgliedern eine kostenlose Vereinsmailadresse an. Diese bildet sich wie folgt: <Vorname>.<Nachname>@psc-rheinnahe.de. Die Passwörter und Einstellungen werden den Mitgliedern persönlich übergeben oder per Post zugesandt.

Darstellung	Evtl. Zusatz zum Antrag	Internetdarstellung	
		Ja	Nein
Spiele Snooker seit			
Nickname			
Name			
E-Mail einrichten			
Höchstes Break Training			
Höchstes Break Turnier			
Bisherige Erfolge ^{*1}			
Foto-Darstellung ^{*2}			
Beruf			
Sonstige Infos ^{*1}			

^{*1} Kann auf einem extra Blatt geschrieben werden oder auch als Textdatei per email an 147@psc-rheinnahe.de gesendet werden

^{*2} Kann auch digital per email an 147@pot-black.de gesendet werden; Auflösung min. 800*600

**1. Pool Snooker Club
Rhein-Nahe e.V.**

Clubheim
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

Postanschrift
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

E-Mail:
info@psc-rheinnahe.de

World Wide Web
<http://www.psc-rheinnahe.de>

Club-Telefon:
0157 / 88488 147

Vorstand:
1. Vorsitzender
Herr Olaf Kern
Mobil: 0157 / 88488 147

2. Vorsitzende
Frau Valentina Solovjev
Mobil: 0160 / 1535 274

Kassenwart
Herr Klaus Thomas

Schriftführer & Pressewart
Herr Oliver Strehle

Bankverbindung:
Bank: MVB
Konto - Nr.: 671 060 010
BLZ: 551 900 00

Steuer – Nummer:
08 / 667 / 1517 / 1

Vereinsregister
Amtsgericht Mainz
Nr.: VR 21239

Mitglied im:

Billardverband
Rheinland-Pfalz
Nummer: 11-090



Sportbund Rheinessen:
Nummer: 1292



Datum

Unterschrift Antragsteller bzw. Unterschrift gesetzlicher Vertreter

1. Pool Snooker Club



Rhein-Nahe e.V.



Hausordnung

1. Sämtliche Eingänge und Zugänge zum Club (betrifft auch die Fenster) sind nach Verlassen des Clubs als letzte Person stets geschlossen zu halten. Der Zugang in die Clubräumlichkeiten ist nur Vereinsmitgliedern mit gültigem Ausweis und Schlüssel gestattet. Der Schlüssel ist nicht übertragbar.
2. Das Mitbringen von Gastspielern ist nur volljährigen Mitgliedern vorbehalten. Jedes Mitglied übernimmt für Personen, denen es Zutritt zum Club gewährt, die volle Verantwortung. Eine Ausnahme besteht an Turnier- oder Ligaspieltagen.
3. Jugendliche stehen in der Öffentlichkeit per Gesetz unter besonderem Schutz (JÖSchG). Dem soll sowohl durch das eigene Verhalten, als auch durch besondere Aufmerksamkeit, Rechnung getragen werden. Sind im Club Mitglieder unter 16 Jahren ohne ihren Erziehungsberechtigten anwesend, so sind alle volljährigen Mitglieder, die sich in dieser Zeit in den Räumlichkeiten befinden, aufsichtspflichtig.
4. Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich ausschließlich in der Zeit zwischen 9.00 und 20.00 Uhr ohne ihre Erziehungsberechtigten im Club aufhalten. Für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben gilt eine Erweiterung der Uhrzeit von 9.00 bis 22.00 Uhr, in der sie sich ohne ihre Erziehungsberechtigten in den Räumlichkeiten aufhalten dürfen. Allen Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Aufenthalt im Club nur in Anwesenheit mindestens eines volljährigen Mitglieds gestattet.
5. Bei Neuanmeldung eines jugendlichen Mitgliedes ist der Vorstand durch die Erziehungsberechtigten von ggf. vorhandenen Allergien oder chronische Krankheiten verpflichtend in Kenntnis zu setzen.
6. Das Deponieren von Garderobe, Taschen, etc. ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
7. Das Einnehmen von Speisen jeglicher Art ist nur im Aufenthaltsbereich erlaubt, der Spielbereich soll von Essen frei bleiben. Das Trinken im Spielbereich ist gestattet, allerdings soll hierbei und beim Aufbewahren des Getränks ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu den Tischen gehalten werden.
8. Im gesamten Clubbereich herrscht striktes Rauchverbot. Zum Rauchen müssen die Innenräume des Clubs verlassen werden.
9. Das Mitbringen und Einnehmen von alkoholischen Getränken im Clubbereich ist untersagt. Ausnahmen, wie bspw. bei Vereinsfeiern werden vom Vorstand angekündigt.
10. Beim Trinken von Getränken aus Flaschen (v.a. Malzbier) ist darauf zu achten, dass die Deckel anschließend wieder auf die Flaschen geschraubt werden und diese in den Kasten geräumt werden. Andernfalls werden unnötig Insekten angelockt.
11. Unnötiger Stromverbrauch ist zu vermeiden. Nicht benutzte Tische und Räume (z.B. Toiletten) bedürfen keiner Beleuchtung.
12. Alle Mitglieder sind verpflichtet in und vor den Räumlichkeiten auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Dies betrifft insbesondere Müll und benutztes Geschirr. Dieses ist zu spülen und an die betreffenden Stellen zu räumen. Die den Club als letztes verlassende Person hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliches Geschirr gespült und korrekt einsortiert ist.
13. Punkt 12 bedeutet nicht, dass man sich als Nicht-Letzter um nichts zu kümmern hat.
14. Die Verantwortung für die wöchentliche Grundreinigung der Clubräume ist dem an der Pinnwand ausgehängten Putzplan zu entnehmen.
15. Das Aufbewahren von persönlichen Gegenständen im Clubbereich, die nicht dem Verein zugutekommen, ist untersagt.
16. Benutzte Putzlappen sind nach Gebrauch sorgfältig auszuspülen. Benutzte Handtücher sind, so sie nicht mehr verwendbar sind, in die Wäschetüte zu legen und frische Handtücher an die dafür vorgesehenen Haken zu hängen.
17. Während der Heizperiode sind offene Türen und Fenster zu vermeiden, da dies zu unnötigem Wärmeverlust führt. Auch das Kippen der Fenster gilt es dann zu vermeiden. Zum Lüften soll die Heizung ausgemacht werden und ein kurzes Stoßlüften durchgeführt werden.
18. Alle sich im Verein befindlichen Gegenstände, die nicht aus privatem Besitz kommen sind und bleiben Eigentum des Vereins und müssen in den Räumlichkeiten bleiben. Dies gilt genauso für Getränke und Nahrungsmittel.
19. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Verlust oder Beschädigung von Privateigentum.
20. Das letzte volljährige Mitglied, welches die Räumlichkeiten verlässt, hat durch einen Kontrollgang dafür Sorge zu tragen, dass alle Lampen und nicht gebrauchte elektrische Geräte ausgeschaltet sind, die Heizung maximal auf Stufe 1 steht und alle Fenster und Türen geschlossen sind. Jugendliche und Nichtmitglieder haben den Club in diesem Moment ebenfalls zu verlassen.

1. Pool Snooker Club Rhein-Nahe e.V.

Clubheim
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

Postanschrift
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

E-Mail:
info@psc-rheinnahe.de

World Wide Web
http://www.psc-rheinnahe.de

Club-Telefon:
0157 / 88488 147

Vorstand:
1. Vorsitzender
Herr Olaf Kern
Mobil: 0157 / 88488 147

2. Vorsitzende
Frau Valentina Solovjev
Mobil: 0160 / 1535 274

Kassenwart
Herr Klaus Thomas

Schriftführer & Pressewart
Herr Oliver Strehle

Bankverbindung:
Bank: MVB
Konto - Nr.: 671 060 010
BLZ: 551 900 00

Steuer – Nummer:
08 / 667 / 1517 / 1

Vereinsregister
Amtsgericht Mainz
Nr.: VR 21239

Mitglied im:

Billardverband
Rheinland-Pfalz
Nummer: 11-090



Sportbund Rheinhausen:
Nummer: 1292



1. Pool Snooker Club



Rhein-Nahe e.V.



Spielordnung

1. Spielberechtigt sind nur Mitglieder des 1. Pool Snooker Club Rhein-Nahe e.V. und Teilnehmer von offiziellen Vereinsveranstaltungen.
2. Gastspieler erwerben eine Spielberechtigung, wenn sie den Betrag von 10,- Euro entrichten. Diese Berechtigung gilt dann immer nur für den aktuellen Tag. Vereinsmitglieder haben beim Bespielen der Tische jederzeit Vorrang vor Gastspielern. Gastspieler sind vor Beginn des Spielens mit vollem Namen in die Gastspielerliste einzutragen.
3. Bei der Ausrichtung von Turnieren oder Ligaspieltagen haben diese Vorrang vor den Mitgliedern, die daran nicht teilnehmen.
4. Wird ein Tisch in Betrieb genommen, ist die Abdeckplane nach der vermittelten Methode zu entfernen und an einem nicht störenden Ort abzulegen. Die richtige Methode ist der Tischpflegeanweisung zu entnehmen.
5. Alle 3 Frames, sowie bei Beendigung des Spielens, wird der Tisch abgezogen. Dies geschieht mit der Bürste und dem Abzieher und immer in Webrichtung des Tuches.
6. Das Bügeleisen soll zweimal in der Woche zur Tischpflege herangezogen werden und nach dem vermittelten Gebrauch angewendet werden. Ebenfalls in Webrichtung des Tuches.
7. Die Bälle sollen einmal in der Woche in Spülwasser gesäubert werden. Des weiteren sollen sie vor jedem Spielen mit einem feuchten Tuch abgewischt und anschließend mit dem Mikrofasertuch poliert werden.
8. Grundsätzlich haben alle Mitglieder darauf zu achten, mit sauberen Händen zu spielen.
9. Am Tisch dürfen sich keine Spitzen oder scharfkantigen Gegenstände befinden.
10. Unnötige Spuren durch das Ziehen der Hand entgegen der Webrichtung sind zu vermeiden und ggf. sofort wieder in Ordnung zu bringen.
11. Beim Aufbauen der Bälle ist der Pulk der Roten an der Kopfbande zurecht zu legen. Erst dann wird das Dreieck um die Bälle gelegt und diese können auf ihre Position geschoben werden. Ein Fallen lassen der Bälle in das Dreieck ist untersagt.
12. Beim Respotten von Farben dürfen diese nicht mehr direkt auf ihren Spot gesetzt werden. Die Bälle sollen vorsichtig neben den Spot gelegt und dann auf diesen gerollt werden, um das Bilden von Kuhlen zu vermeiden.
13. Lockere Füße der Hilfsqueues sind stets fest zu ziehen, um der Gefahr des Abbrechens vorzubeugen.
14. Das Spielen mit Queues, deren Leder zu niedrig sind, ist untersagt, da das Messing der Ferrulle den Bällen schadet.
15. Kopfstöße sind strengstens untersagt.
16. Spätestens nach jedem Frame ist der Spielball mit dem Mikrofasertuch zu reinigen.
17. Vor Beginn eines weiteren Frames ist zu klären, ob andere Spieler auf einen freien Tisch warten. Sollte dies der Fall sein, so ist der Tisch an diese abzugeben. Ausnahmen bilden im Clubplan eingetragene interne Liga-spiele und die Trainingseinheiten der Mannschaft sowie der Jugend. Freitags ist das Spielen der internen Liga zwischen 16.00 und 23.00 Uhr grundsätzlich untersagt.
18. Dem Vorstand ist es vorbehalten, Ligaspiele aus der Liste wieder zu streichen, sofern vorrangige Veranstaltungen zur gleichen Zeit stattfinden.
19. Um dem Spiel einen angemessenen Rahmen zu geben, gilt es gewisse Tischmanieren zu beachten. Das bewusste Stören der Konzentration der Spieler ist ein Unding. Deswegen achtet darauf, eurem Gegner nicht im Sichtfeld zu stehen, geschweige denn euch darin zu bewegen. Wird ohne Schiedsrichter gespielt, so sind die Bälle für den Gegner zu respotten und das laufende Break ist mitzuzählen.
20. Wird ein Tisch nicht mehr benötigt, so soll nach dem korrekten Abziehen, die Abdeckplane wieder ordentlich auf den Tisch gelegt werden und sämtliches Zubehör wird an die entsprechenden Aufbewahrungsorte zurück gebracht.
21. Sämtliches Material ist mit äußerster Sorgfalt zu behandeln, als sei es unersetzlich.
22. Sämtliche Schäden und die dafür verantwortlichen Verursacher sind dem Vorstand unmittelbar mitzuteilen.
23. Im Sinne eines freundlichen und ehrlichen Miteinanders, sind Personen, die einen der oben genannten Punkte missachten, höflich auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen. Sollte sich keine Besserung einstellen oder es zu Streitereien kommen, ist dies dem Vorstand mitzuteilen, der sich dann mit der Sache befassen wird.

1. Pool Snooker Club Rhein-Nahe e.V.

Clubheim
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

Postanschrift
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

E-Mail:
info@psc-rheinnahe.de

World Wide Web
<http://www.psc-rheinnahe.de>

Club-Telefon:
0157 / 88488 147

Vorstand:
1. Vorsitzender
Herr Olaf Kern
Mobil: 0157 / 88488 147

2. Vorsitzende
Frau Valentina Solovjev
Mobil: 0160 / 1535 274

Kassenwart
Herr Klaus Thomas

Schriftführer & Pressewart
Herr Oliver Strehle

Bankverbindung:
Bank: MVB
Konto - Nr.: 671 060 010
BLZ: 551 900 00

Steuer – Nummer:
08 / 667 / 1517 / 1

Vereinsregister
Amtsgericht Mainz
Nr.: VR 21239

Mitglied im:

Billardverband
Rheinland-Pfalz
Nummer: 11-090



Sportbund Rheinhessen:
Nummer: 1292



1. Pool Snooker Club



Rhein-Nahe e.V.



Allgemeine Verhaltensregeln für Spieler im Turnierbetrieb

1. Der Spieler erfüllt als Sportler eine Vorbildfunktion und hat sich auch dementsprechend zu verhalten. Fairness und ein korrektes Verhalten gegenüber anderen Spielern, Zuschauern, Funktionären oder sonstigen Personen stellt oberste Priorität für den jeweiligen Spieler dar. Dies gilt grundsätzlich, insbesondere jedoch für die Dauer des Turniers. Auch das sich die Hand geben vor und nach dem Spiel mit Spielern und Schiedsrichtern ist eine Pflicht. Ein Verschwinden nach dem Spiel ohne Shakehands gilt als grob unsportliches Verhalten und wird entsprechend sanktioniert.
2. Das Aufgeben von Frames oder Spielen darf nur geschehen, wenn man selbst als Striker ist. Eine solche Aktion während der Aufnahme des Gegners ist unsportlich und nicht tolerierbar. Weiterhin dürfen Frames nicht aufgegeben werden, wenn zum Gewinn noch keine Snooker benötigt werden. Auch das komplette Aufgeben des Matches ist nicht zulässig. Solche Vorfälle sind unmittelbar der Turnierleitung und dem Vorstand mitzuteilen, welcher dann über eine angemessene Strafe für das Fehlverhalten des Spielers beraten wird. Ist der Vorstand der Meinung, dass es einem Spieler nicht möglich war unter den zum Zeitpunkt der Aufgabe gegebenen Umständen weiter zu spielen und hat er sich korrekt von Gegenspieler und Schiedsrichter verabschiedet, so soll von einer Bestrafung abgesehen werden.
3. Der Schiedsrichter ist während des Matches die oberste Instanz am Tisch. Von ihm ausgesprochene Entscheidungen erlangen Gültigkeit und sind nicht anfechtbar. Aus diesem Grunde ist es zu unterlassen, während des Matches Diskussionen anzufangen. Es besteht die Möglichkeit, strittige Situationen nach dem Match noch einmal unter vier Augen zu besprechen. Hierbei ist auch jederzeit auf die faire Behandlung und richtige Ausdrucksweise zu achten.
4. Es ist absolut nicht notwendig und somit zu unterlassen, als Non-Striker nach jedem Stoß des sich am Tisch befindlichen Strikers das eigene Queue zu kreiden oder abzuwischen. Dies kann der jeweilige Spieler zu Beginn seiner nächsten Aufnahme machen. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift gilt als unsportliches Verhalten.
5. Während eines Frames sollte es tunlichst vermieden werden, den Spielbereich zu verlassen. Dies stört die Konzentration des Gegners, ist unsportlich und unnötig. Getränke sollen rechtzeitig vor Beginn eines neuen Frames geholt werden. Sollte ein Spieler unvorhersehbar während eines Frames zur Toilette müssen, so ist dies in Fällen besonderer Dringlichkeit mit dem Schiedsrichter und dem Gegenspieler abzusprechen. Auf Erlaubnis des Schiedsrichters hin ist dann eine kurze Toilettenpause gestattet.
6. Vor allem als Spieler hat man darauf zu achten, dass das eigene Mobiltelefon ausgeschaltet ist. Das störende Klingeln lassen von Handys ist eine Unart und soll während eines Snookerspiels vermieden werden. Auch als Zuschauer ist darauf zu achten, dass das Mobiltelefon ausgeschaltet ist.
7. Nach dem Verschießen eines Balles ist es nicht gestattet, am Nebentisch ein paar Trockenübungen zu machen um die Geradheit des eigenen Stoßes zu überprüfen. Noch weniger ist es gestattet, einige Bälle am Nebentisch zu stoßen. Ein solches Verhalten wird vom Schiedsrichter sofort geahndet werden.
8. Generell ist das Stehen oder Lehnen am Nachbartisch zu vermeiden. Der Platz, an dem sich der Non-Striker aufzuhalten hat, ist der ihm zugewiesene Spielersitz. Sollte es zu einem längeren Safetyduell im Baukbereich kommen, so ist es in Ordnung, wenn sich der Non-Striker in angemessenem Abstand vom Tisch, stehend, aufhält, sofern er den Striker dabei nicht behindert. Sollte der Non-Striker in der Visierlinie des Strikers sitzen, so soll er sich nicht unnötig bewegen und den Blickkontakt zum Striker vermeiden, da dies zu starken Irritationen führen kann.
9. Emotionen: jegliches lautstarkes Ärgern, Schimpfen, Fluchen, Auf-den-Tisch-Schlagen, mit dem Queue oder dem Fuß auf den Boden stampfen, herumrennen oder gar das Wegwerfen oder Zerstören des Queues sind unzulässig und mit einer Verwarnung durch den Schiedsrichter zu ahnden. Im Wiederholungsfalle drohen Frame- bzw. Matchverlust.
10. Im Falle eines Fluke ist eine kurze und knappe Entschuldigung an den Gegner angebracht. Es sollte aber auch bei einem kurzen „Sorry“ bleiben und das Spiel soll anschließend fortgesetzt werden.
11. Absichtliche Zeitverzögerung und absichtliches langsames Spielen, um den Gegner aus dem Rhythmus zu bringen ist zu unterlassen und wird ebenfalls durch den Schiedsrichter geahndet.

Strafen:

Die Schiedsrichter sind angewiesen, in den oben beschriebenen Fällen, sowie in allen weiteren Fällen in denen sie der Meinung sind, dass ein unsportliches Verhalten vorliegt, den betreffenden Spieler zu verwarnen. Diese Verwarnungen sind in drei Stufen geteilt. Beim ersten Fehlverhalten wird der Spieler verwarnt, mit dem Hinweis, dass bei einer Wiederholung oder anderem Fehlverhalten der Frameverlust droht. Bei einem weiteren Fehlverhalten soll sofort ein Frame aberkannt werden und dem Gegner zugesprochen werden. Diese Strafe geht einher mit einem Hinweis, dass beim nächsten Fehlverhalten der Matchverlust und gleichzeitig der Ausschluss vom Turnier folgt.

Die Turnierleitung wird im Falle einer ersten Verwarnung sofort von dieser in Kenntnis gesetzt und die Verwarnung erhält somit den gesamten restlichen Turnierverlauf Gültigkeit.

Sollte ein Spieler auf verschiedenen Turnieren immer wieder durch ein solches Verhalten auffällig werden, so soll er für eine vom Vorstand bestimmte Zeit gesperrt werden.

Neben den oben aufgeführten Sanktionen wird auch im Vorstand des Vereins über das Verhalten des betreffenden Spielers diskutiert werden. Hierbei kann es zu weiteren Strafen durch den Verein kommen. Diese sind dem Strafenkatalog des 1. Pool Snooker Club Rhein-Nahe e.V. zu entnehmen.

1. Pool Snooker Club Rhein-Nahe e.V.

Clubheim
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

Postanschrift
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

E-Mail:
info@psc-rheinnahe.de

World Wide Web
http://www.psc-rheinnahe.de

Club-Telefon:
0157 / 88488 147

Vorstand:
1. Vorsitzender
Herr Olaf Kern
Mobil: 0157 / 88488 147

2. Vorsitzende
Frau Valentina Solovjev
Mobil: 0160 / 1535 274

Kassenwart
Herr Klaus Thomas

Schriftführer & Pressewart
Herr Oliver Strehle

Bankverbindung:
Bank: MVB
Konto - Nr.: 671 060 010
BLZ: 551 900 00

Steuer – Nummer:
08 / 667 / 1517 / 1

Vereinsregister
Amtsgericht Mainz
Nr.: VR 21239

Mitglied im:

Billardverband
Rheinland-Pfalz
Nummer: 11-090



Sportbund Rheinhesen:
Nummer: 1292



1. Pool Snooker Club



Rhein-Nahe e.V.



Strafenkatalog

Eine bewusste und sich wiederholende Missachtung der Richtlinien führt zu unterschiedlichen Konsequenzen, über welche der Vorstand sich beraten wird. Diese können sich folgendermaßen gestalten:

- §1 Eine mündlich ausgesprochene Verwarnung durch ein Vorstandsmitglied.
- §2 Eine schriftliche Abmahnung.
- §3 Ein Bußgeld in Höhe von 60 Euro, welches mit sofortiger Wirkung zu Entrichten ist.
- §4 Eine vierwöchige Spielsperre, bei Nicht-Beachten dieser Sperre kann es zum Ausschluss aus dem Verein kommen.
- §5 Die Spielsperre kann auch auf Bewährung ausgesprochen werden, den Zeitraum legt hierbei der Vorstand fest.
- §6 Der Ausschluss aus dem Verein ist die höchste Strafe. Hierbei sind sämtliche Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber durch das Mitglied trotz Ausschluss noch weitere drei Monate zu entrichten. Dem Mitglied werden der Schlüssel und der Mitgliedsausweis entzogen. Des Weiteren wird er oder sie von sämtlichen bereits bestehenden Teilnehmerlisten für Meisterschaften o.ä. mit sofortiger Wirkung gestrichen.
- §7 Durch den BVRLP oder die DBU ausgesprochene Strafen gehen immer zu Lasten des verursachenden Spielers.
- §8 Bei Beschädigung von Vereinseigentum ist das verursachende Mitglied für den entstandenen Schaden komplett aufzukommen.
- §9 Neben diesem Strafenkatalog gelten für Mitglieder auch alle Bestimmungen und Strafordnungen des BVRLP und der DBU. Die Handbücher des BVRLP und der DBU sind für alle Mitglieder jederzeit im Club im Ordner „Richtlinien DBU/BVRLP“ einsehbar.
- §10 Die Reihenfolge der unterschiedlichen Strafmaße hat keine Aussagekraft. Je nach Vergehen kann auch direkt ein höheres oder das höchste Strafmaß angewendet werden. Ab Paragraph 2 ist zum Aussprechen des Strafmaßes eine einfache Mehrheit des Vorstandes von Nöten, nachdem dieser über den Fall beraten und abgestimmt hat.
- §11 Hält ein Mitglied sich nicht an das vorgegebene Strafmaß oder entrichtet das Bußgeld nicht binnen einer Woche nach dem Aussprechen der Strafe, so drohen weitere und höhere Strafen.
- §12 Die Ermittlung des zu erhebenden Strafmaßes obliegt in allen Fällen dem Vorstand. Wurden Strafen verbal ausgesprochen oder schriftlich mitgeteilt, so sind diese mit dem Moment der Aussprache verbindlich.
- §13 Kommt es wiederholt zu Verfehlungen durch ein Mitglied, so kann durchaus zu einem härteren Strafmaß gegriffen werden.

**1. Pool Snooker Club
Rhein-Nahe e.V.**

Clubheim
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

Postanschrift
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

E-Mail:
info@psc-rheinnahe.de

World Wide Web
<http://www.psc-rheinnahe.de>

Club-Telefon:
0157 / 88488 147

Vorstand:
1. Vorsitzender
Herr Olaf Kern
Mobil: 0157 / 88488 147

2. Vorsitzende
Frau Valentina Solovjev
Mobil: 0160 / 1535 274

Kassenwart
Herr Klaus Thomas

Schriftführer & Pressewart
Herr Oliver Strehle

Bankverbindung:
Bank: MVB
Konto - Nr.: 671 060 010
BLZ: 551 900 00

Steuer – Nummer:
08 / 667 / 1517 / 1

**Vereinsregister
Amtsgericht Mainz**
Nr.: VR 21239

Mitglied im:

Billardverband
Rheinland-Pfalz
Nummer: 11-090



Sportbund Rheinhessen:
Nummer: 1292



1. Pool Snooker Club

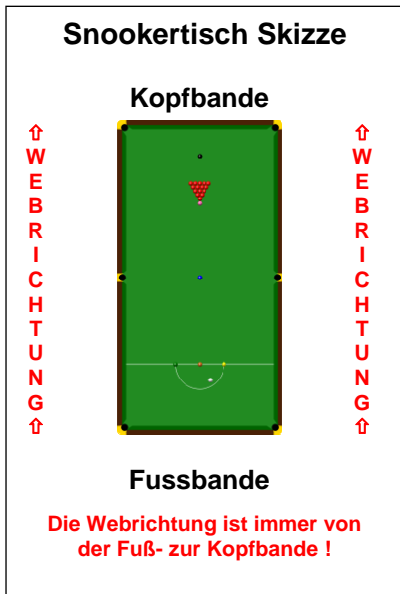


Rhein-Nahe e.V.



Ball- & Tischpflege

Vor dem Spielbetrieb



Tisch in Spielbetrieb nehmen:

1. Das Bügeleisen wird in die Steckdose gesteckt
2. Die Abdeckplane wird nach der vermittelten Methode zusammen gelegt (vgl. Skizze)
3. Kreidereste und Staub werden nun mit der Bürste vorsichtig in Webrichtung des Tuches von den Banden und dem Tisch entfernt.
4. Anschließend die Bälle kurz mit einem feuchten Tuch abwischen und mit dem Mikrofaser Tuch nachpolieren.
5. Sobald die Kontrolllampe am Bügeleisen aus ist, soll dieses mit starker senkrechter Krafteinwirkung langsam über das Tuch geführt werden (in Webrichtung)
6. Der Tisch ist nun spielbereit.

1. Pool Snooker Club
Rhein-Nahe e.V.

Clubheim
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

Postanschrift
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

E-Mail:
info@psc-rheinnahe.de

World Wide Web
http://www.psc-rheinnahe.de

Club-Telefon:
0157 / 88488 147

Vorstand:
1. Vorsitzender
Herr Olaf Kern
Mobil: 0157 / 88488 147

2. Vorsitzende
Frau Valentina Solovjev
Mobil: 0160 / 1535 274

Kassenwart
Herr Klaus Thomas

Schriftführer & Pressewart
Herr Oliver Strehle

Bankverbindung:
Bank: MVB
Konto - Nr.: 671 060 010
BLZ: 551 900 00

Steuer – Nummer:
08 / 667 / 1517 / 1

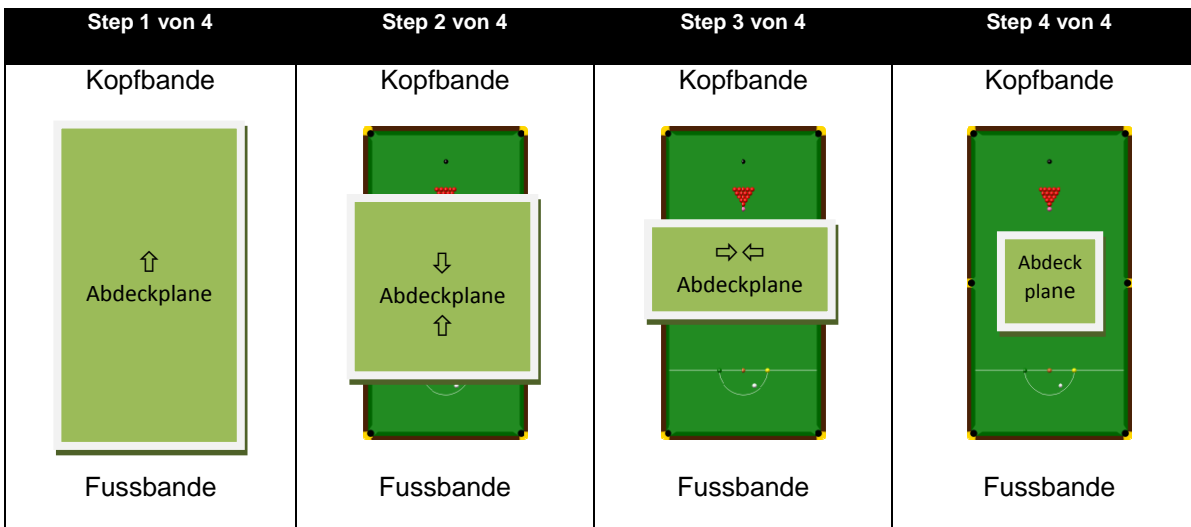
Verbandsregister
Amtsgericht Mainz
Nr.: VR 21239

Mitglied im:

Billardverband
Rheinland-Pfalz
Nummer: 11-090



Sportbund Rheinhessen:
Nummer: 1292



Nach dem Spielbetrieb:

1. Die Bälle werden wieder in den Karton einsortiert und in die Bänke zurück gelegt.
2. Das Tuch wird nun mit der Bürste flächenweise in Webrichtung gebürstet.
3. Anschließend wird das Tuch mit dem Abzieher in Webrichtung geglättet, dies geschieht allerdings nicht in Flächen sondern in durchgezogenen geraden Linien.
4. Abzieher und Bürste werden wieder an ihren Platz zurück geräumt.
5. Die Abdeckplane wird wieder ordentlich auf den Tisch gelegt, sodass sie an allen vier Seiten in etwa gleich tief herunter hängt.
6. Die Lampe über dem Tisch wird ausgemacht.

1. Pool Snooker Club



Rhein-Nahe e.V.



Vertragsbedingungen:

1. Jedes Mitglied, welches einen gültigen Mitgliedsausweis besitzt, ist berechtigt sämtliche Einrichtungen des 1. Pool Snooker Club Rhein-Nahe e.V. (nachfolgend Verein genannt) nach Vertragsart und Hausordnung zu nutzen. Die Teilnahme am Spielbetrieb ist mit Vertragsbeginn und erst nach einer persönlichen Einweisung durch ein Vorstandsmitglied des Vereins gestattet. Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Leistungsangebotes behält der Verein sich vor.
2. Durch die Mitgliedschaft im Verein ergibt sich automatisch auch eine Mitgliedschaft im Billardverband Rheinland - Pfalz (BVRLP), welche zur Teilnahme an Veranstaltungen der Deutschen Billard Union (DBU) berechtigt.
3. Durch diese Mitgliedschaft im Billardverband Rheinland – Pfalz (BVRLP) erkennt das Clubmitglied auch dessen Ordnungen an, sowie der des übergeordneten Verbandes der Deutschen Billard Union (DBU).
4. Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist mit einer dreimonatigen Frist auf schriftlichem Wege kündbar bzw. auf Antrag in den Status des passiven Mitglieds veränderbar. Grobes Fehlverhalten, welches dem Ansehen des Vereins schadet oder gegen die festgeschriebenen Regularien der Hausordnung sowie diese Nutzungsbedingung verstößt, kann zu einem Hausverbot führen, welches nicht von der Erfüllung der Vertragsvereinbarungen entbindet (Vergleiche Hausordnung § 6).
5. Unterbrechungen oder Ausfallzeiten durch bspw. Krankheit, Urlaub, Unfall, beruflicher Abwesenheit, etc. entbinden das Mitglied nicht von der Erfüllung der Vertragsvereinbarungen.
6. Bei schwerer Erkrankung, Einberufung zum Wehrdienst oder einem Ortswechsel mit unzumutbarem Anfahrtsweg besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung zum Monatsende. Eine solche Kündigung muss schriftlich eingereicht werden und auf Verlangen des Vereins muss ein schriftlicher Nachweis erbracht werden. Letzten Endes entscheidet der Vorstand über den Antrag.
7. Ist es dem Verein aufgrund höherer Gewalt nicht möglich, das Leistungsangebot zu erbringen, so hat das Mitglied für die Ausfallzeiten keinen Anspruch auf Schadensersatz. Ebenso führt ein vorübergehender Ausfall der Einrichtungen durch Umbau, Reinigung, Reparatur, o.ä. nicht zur Beitragsbefreiung.
8. Änderungen von Anschrift, Bankverbindung, Namen oder die Beendigung der Schul- oder Lehrzeit sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
9. Die Überweisung bzw. der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt stets zum 01. des jeweiligen Monats.
10. Der Verein behält sich vor, im Falle eines Zahlungsverzuges eine Mahnungsgebühr zu berechnen. Rückbelastungen aufgrund von Nichtausführung einer Lastschrift durch die Bank gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.
11. Schäden und deren Verursacher sind umgehend dem Vorstand des Vereins zu melden (Vergleiche Spielordnung, Punkt 22)
12. Der Verein haftet nicht für Privateigentum oder Garderobe der Mitglieder (Vergleiche Hausordnung, Punkt 20).
13. Eltern haften für ihre Kinder.
14. Nur schriftlich vereinbarte Bedingungen erlangen Gültigkeit. Jede Veränderung bedarf der Schriftform. Eventuell unwirksam werdende Vertragsteile berühren nicht die Gültigkeit der restlichen Vereinbarungen. Anstelle nichtig gewordener Vertragsteile tritt das entsprechende Gesetzrecht.
15. Durch den Eintritt in den Verein erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass persönliche Kontaktdaten in Form einer Liste im Vereinsheim aushängen dürfen und diese Informationen, in Form einer Übersichtsliste, zu jeder Zeit an andere Mitglieder weiter gegeben werden dürfen. Bei Nicht-Einverständnis ist durch das betreffende Mitglied ein schriftlicher Antrag an den Vorstand einzureichen.
16. Die gründliche Auseinandersetzung mit Hausordnung, Spielordnung, Strafenkatalog, Verhaltensregeln und der Tischpflege ist von jedem Mitglied verpflichtend zu leisten. Desweiteren haben sich die Mitglieder mit der Satzung des Vereins auseinander zu setzen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 55411 Bingen am Rhein, Deutschland.

1. Pool Snooker Club Rhein-Nahe e.V.

Clubheim
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

Postanschrift
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

E-Mail:
info@psc-rheinnahe.de

World Wide Web
http://www.psc-rheinnahe.de

Club-Telefon:
0157 / 88488 147

Vorstand:
1. Vorsitzender
Herr Olaf Kern
Mobil: 0157 / 88488 147

2. Vorsitzende
Frau Valentina Solovjev
Mobil: 0160 / 1535 274

Kassenwart
Herr Klaus Thomas

Schriftführer & Pressewart
Herr Oliver Strehle

Bankverbindung:
Bank: MVB
Konto - Nr.: 671 060 010
BLZ: 551 900 00

Steuer – Nummer:
08 / 667 / 1517 / 1

Vereinsregister
Amtsgericht Mainz
Nr.: VR 21239

Mitglied im:

Billardverband
Rheinland-Pfalz
Nummer: 11-090



Sportbund Rheinessen:
Nummer: 1292

